

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Allbond Fluid****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 05.05.2010, Überarbeitet am: 08.03.2010

Seite 1 / 5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**beko Allbond Fluid**

Verwendung: Siehe Produktbezeichnung
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation.
Firma: beko GmbH
Rappenfeldstr. 5
DE-86653 Monheim
Telefon: +49 (0) 9091 - 90898-0
Fax: +49 (0) 9091 - 90898-29
Homepage: www.beko-group.com
E-Mail: info@beko-group.com
Notrufnummer: +49 (0) 9091 - 3836 (außerhalb der Geschäftszeit)
Zuständig: info@beko-group.com

2 Mögliche Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Gesundheitsgefahren: Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Siehe R-Sätze.
Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.
Andere Gefahren: keine
Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze: R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gehalt [%]	Bestandteil
80 - < 100	Ethyl-2-cyanacrylat
	Registration: CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, ECBnr:
	GHS/CLP:
	EEC: Xi, R36/37/38

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Allbond Fluid****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 05.05.2010, Überarbeitet am: 08.03.2010

Seite 2 / 5

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Löschpulver. Kohlendioxid. Schaum. Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte:	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Zusätzliche Hinweise:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Nur im Originalbehälter fest verschlossen aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)	NICHT RELEVANT
Atemschutz:	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.
Handschutz:	Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Körperschutz:	Leichte Schutzkleidung.
Allgemeine Schutzmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Hygienemaßnahmen:	Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Allbond Fluid****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 05.05.2010, Überarbeitet am: 08.03.2010

Seite 3 / 5

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]:	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]:	>150
Flammpunkt [°C]:	>85
Entzündlichkeit [°C]:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	ca. 0,03 (20°C)
Dichte [g/ml]:	1,1
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]:	nicht relevant
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht relevant
Schmelzpunkt [°C]:	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht relevant
2006/11/EG:	nicht relevant
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)**beko Allbond Fluid****beko GmbH****DE-86653 Monheim**

Druckdatum: 05.05.2010, Überarbeitet am: 08.03.2010

Seite 4 / 5

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Ungereinigte Verpackungen: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AAV-Nr. (empfohlen): 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

14 Angaben zum Transport

Klassifizierung nach ADR: KEIN GEFAHRGUT

- **Klassifizierungscode:**

- **Gefahrzettel:**

- **ADR LQ**

- **ADR 1.1.3.6 (8.6):** Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): -

Klassifizierung nach IMDG: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

- **EMS**

- **Gefahrzettel:**

Klassifizierung nach IATA: NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

- **IMDG LQ:**

- **Gefahrzettel:**

15 Rechtsvorschriften

Expositionsszenario: nicht bestimmt

Stoffsicherheitsbeurteilung: nicht bestimmt

Kennzeichnung: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze: R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

S-Sätze: S 23.3: Dampf nicht einatmen.
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung: Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar

Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG)

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE) Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.

- **Wassergefährdungsklasse:** 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)

- **Störfallverordnung:** nein

- **Klassifizierung nach TA-Luft:** 5.2.5 Organische Stoffe.

- **GISBAU, Produktcode:** nicht bestimmt

- **VCI-Lagerklasse:** LGK 3B: Brennbare Flüssigkeiten (FP > 55°C-100°C nicht wassermischbar)

- **Sonstige Vorschriften:** UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

- **BfR-Registriernummer:** nicht bestimmt

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3: R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Beschäftigungsbeschränkungen: ja

VOC (1999/13/EG): 0%

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG (REACH) (DE)

beko Allbond Fluid

beko GmbH

DE-86653 Monheim

Druckdatum: 05.05.2010, Überarbeitet am: 08.03.2010

Seite 5 / 5

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.